

# **Versetzung gegen den eigenen Willen an eine andere Schulform?**

## **Beitrag von „stefan1977“ vom 26. März 2017 07:26**

Hallo,

ich unterrichte an einem Gymnasium in NRW. Bei uns stehen demnächst Abordnungen und auch dauerhafte Versetzungen an, weil unsere Schule kleiner wird. Weil eines meiner beiden Fächer nur an sehr wenigen Gymnasien unterrichtet wird (aber dafür an allen Gesamtschulen) mache ich mir doch ein paar Sorgen, dass die Bezirksregierung auf die Idee kommen könnte mich an eine Gesamtschule oder Sekundarschule zu versetzen. Weiß jemand, ob so eine Versetzung gegen den eigenen Willen an eine andere Schulform grundsätzlich möglich und üblich ist? Danke für die Antworten.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. März 2017 10:42**

Tante Google hilft.

Zitat

§24 und §25 LBG NRW

§ 24

Abordnung

(1) Eine Abordnung ist die vorübergehende Übertragung einer dem Amt der Beamtin oder des Beamten entsprechenden Tätigkeit bei einer anderen Dienststelle desselben oder eines anderen Dienstherrn unter Beibehaltung der Zugehörigkeit zur bisherigen Dienststelle. Die Abordnung kann ganz oder teilweise erfolgen.

(2) Beamtinnen und Beamte können, wenn hierfür ein dienstlicher Grund besteht, vorübergehend ganz oder teilweise zu einer ihrem Amt entsprechenden Tätigkeit an eine andere Dienststelle eines Dienstherrn im Geltungsbereich dieses Gesetzes abgeordnet werden.

(3) Aus dienstlichen Gründen können Beamtinnen und Beamte vorübergehend ganz

oder teilweise auch zu einer nicht ihrem Amt entsprechenden Tätigkeit abgeordnet werden, wenn ihnen die Wahrnehmung der neuen Tätigkeit auf Grund ihrer Vorbildung oder Berufsausbildung zuzumuten ist. Dabei ist auch die Abordnung zu einer Tätigkeit, die nicht ihrem Amt mit demselben Endgrundgehalt entspricht, zulässig. **Die Abordnung nach den Sätzen 1 und 2 bedarf der Zustimmung der Beamtin oder des Beamten, wenn sie die Dauer von zwei Jahren übersteigt.**

(4) **Die Abordnung zu einem anderen Dienstherrn bedarf der Zustimmung der Beamtin oder des Beamten. Abweichend von Satz 1 ist die Abordnung auch ohne Zustimmung der Beamtin oder des Beamten zulässig, wenn die neue Tätigkeit einem Amt mit demselben Endgrundgehalt auch einer gleichwertigen oder anderen Laufbahn entspricht und die Abordnung die Dauer von fünf Jahren nicht übersteigt.**

(5) Vor der Abordnung ist die Beamtin oder der Beamte zu hören.

(6) Die Abordnung zu einem anderen Dienstherrn wird von dem abgebenden im Einverständnis mit dem aufnehmenden Dienstherrn verfügt; das Einverständnis ist schriftlich zu erklären. In der Verfügung ist zum Ausdruck zu bringen, dass das Einverständnis vorliegt. Zur Zahlung der der Beamtin oder dem Beamten zustehenden Leistungen ist auch der Dienstherr verpflichtet, zu dem die Beamtin oder der Beamte abgeordnet ist.

## § 25

### Versetzung

(1) Eine Versetzung ist die auf Dauer angelegte Übertragung eines anderen Amtes bei einer anderen Dienststelle bei demselben oder einem anderen Dienstherrn.

(2) Beamtinnen und Beamte können in ein anderes Amt einer Laufbahn, für die sie die Befähigung besitzen, versetzt werden, wenn sie es beantragen oder ein dienstliches Bedürfnis besteht. **Eine Versetzung bedarf nicht ihrer Zustimmung, wenn das neue Amt zum Bereich desselben Dienstherrn gehört, derselben Laufbahn angehört wie das bisherige Amt und mit mindestens demselben Endgrundgehalt verbunden ist;** Stellenzulagen gelten hierbei nicht als Bestandteile des Grundgehaltes. Vor der Versetzung ist die Beamtin oder der Beamte zu hören.

**(3) Aus dienstlichen Gründen können Beamtinnen oder Beamte ohne ihre Zustimmung in ein Amt mit demselben Endgrundgehalt auch einer anderen Laufbahn, auch im Bereich eines anderen Dienstherrn, versetzt werden;** Stellenzulagen gelten hierbei nicht als Bestandteile des Grundgehaltes. § 22 bleibt unberührt.

(4) Besitzen die Beamtinnen und Beamten nicht die Befähigung für die andere Laufbahn, haben sie an Maßnahmen für den Erwerb der neuen Befähigung teilzunehmen.

(5) Werden die Beamtinnen und Beamten in ein Amt eines anderen Dienstherrn versetzt, wird das Beamtenverhältnis mit dem neuen Dienstherrn fortgesetzt; auf die

beamten- und besoldungsrechtliche Stellung der Beamtinnen und Beamten finden die im Bereich des neuen Dienstherrn geltenden Vorschriften Anwendung. Die Versetzung wird von dem abgebenden im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Dienstherrn verfügt; das Einverständnis ist schriftlich zu erklären. In die Verfügung ist aufzunehmen, dass das Einverständnis vorliegt.

Alles anzeigen

(Hervorhebungen der relevanten Passagen durch mich).

Demnach ist eine Versetzung an die Gesamtschule, wenn Du laufbahngleich vesetzt wirst, auch ohne Deine Zustimmung möglich.

---

### **Beitrag von „ElRostro“ vom 26. März 2017 12:36**

Würde man mich an eine Hauptschule versetzen, würde ich aber einen Riesen Aufstand machen.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 26. März 2017 14:49**

Zitat von ElRostro

Würde man mich an eine Hauptschule versetzen, würde ich aber einen Riesen Aufstand machen.

Den Aufstand kannst du zwar machen, aber letztendlich hättest du dich der Dienstanweisung deines Dienstherren zu beugen, sofern sie nicht rechtswidrig erfolgte.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. März 2017 15:05**

Ich halte eine Versetzung an eine HS für eher unwahrscheinlich. Die sind überwiegend im Sterben begriffen, dass von dort eher Lehrer an andere Schul(form)en abgeordnet werden als umgekehrt.

Gesamtschule ist aber durchaus denkbar. Selber Dienst, selbes Entgelt und ggf. räumlich sogar noch günstiger gelegen. Kollegen und Schüler kann man sich leider an keine Schule vorher in Ruhe angucken oder gar aussuchen.

---

### **Beitrag von „WolfBS“ vom 26. März 2017 19:36**

Ich kann Dich beruhigen, ich war bereits an zwei Gymnasien. Jetzt bin ich an einer Gesamtschule. Das Arbeiten macht viel mehr Spaß. Schüler sind auch völlig okay! Es ist etwas bunter, aber nicht schlechter!

---

### **Beitrag von „ElRostro“ vom 26. März 2017 21:03**

#### Zitat von WolfBS

Ich kann Dich beruhigen, ich war bereits an zwei Gymnasien. Jetzt bin ich an einer Gesamtschule. Das Arbeiten macht viel mehr Spaß. Schüler sind auch völlig okay! Es ist etwas bunter, aber nicht schlechter!

Haha, ja toll, "etwas bunter". Könnte von Martin Schulz kommen.

Ich kenne 2 Hauptschullehrer. Einer arbeitet in der Nähe von Köln an einer Hauptschule (wird bald eine Gesamtschule), eine arbeitet in einem recht guten Viertel von München. Beide berichten in etwa das Gleiche: Täglich kloppt sich Aische mit Ali, Hakan bringt Messer in die Schule mit, Gülcen beleidigt Deutsche als "Schweinefressende Almas" (keine Übertreibung!!!) und Kevin kommt einmal pro Jahr.

Na dann Prost. In NRW wird eh wieder die SPD mit der furchtbaren und inkompetenten Kraft gewählt, dann ist das Bundesland endgültig tot.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. März 2017 22:30**

El Rostro, auch wenn das mitunter der Alltag an Schulen in Deutschland sein mag, so finde ich Deine Äußerungen eines Pädagogen unwürdig. Solche Äußerungen lese ich für gewöhnlich in

den rechts unterwanderten Kommentarbereichen von Focus Online, der Rheinischen Post und von mir angezeigten verbalen Ergüssen geistig eher mäßig bemittelter AfD-Sympathisanten.

---

### **Beitrag von „WolfBS“ vom 26. März 2017 23:00**

#### Zitat von ElRostro

Haha, ja toll, "etwas bunter". Könnte von Martin Schulz kommen. Ich kenne 2 Hauptschullehrer. Einer arbeitet in der Nähe von Köln an einer Hauptschule (wird bald eine Gesamtschule), eine arbeitet in einem recht guten Viertel von München. Beide berichten in etwa das Gleiche: Täglich kloppt sich Aische mit Ali, Hakan bringt Messer in die Schule mit, Gülcen beleidigt Deutsche als "Schweinefressende Almas" (keine Übertreibung!!!!) und Kevin kommt einmal pro Jahr.

Na dann Prost. In NRW wird eh wieder die SPD mit der furchtbaren und inkompetenten Kraft gewählt, dann ist das Bundesland endgültig tot.

Du berichtest von 5 Schülern. Und der Rest? Schon spannend! Selbst befreundete Mitglieder des Philologenverbandes äußern sich differenzierter. Als ehemaliger Gesamtschüler und Gym-Lehrer erheitert mich dieses Unwissen. Ich habe ein Teil meiner Ausbildung in sogenannten Problemvierteln gemacht. Da die Ausnahme! Ich kenne solche Vorfälle im Übrigen auch von Gymnasien aus dem Rhein-Main Gebiet und Berlin.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. März 2017 23:34**

<Mod-Modus>

Kommen wir lieber zum Thema zurück. Ohne Verallgemeinerungen und Vorurteile.  
Danke.

kl. gr. frosch

</Mod-Modus>

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 27. März 2017 08:53**

### Zitat von ElRostro

Würde man mich an eine Hauptschule versetzen, würde ich aber einen Riesen Aufstand machen.

---

Wo bekommst Du denn die Riesen her, und wie bewegst Du die dazu, sich deinem Aufstand anzuschließen? 😊

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 27. März 2017 09:21**

#### Zitat von Trantor

Wo bekommst Du denn die Riesen her, und wie bewegst Du die dazu, sich deinem Aufstand anzuschließen? 😊

---

Er meint wohl einen "riesigen Aufstand". Dass man Adjektive im Deutschen klein schreibt, wissen normalerweise auch Hauptschüler in der 5. Klasse - dass "riesen" kein Adjektiv ist, versucht man allerdings auch so manchem Abiturienten vergeblich klar zu machen.

---

### **Beitrag von „kecks“ vom 27. März 2017 18:21**

mh, ich kenne sowas sogar von einem bayerischen gymnasium. nur dass die kinder theresa, anna und richard heißen und ihre eltern sich mit den porsches und bmws vor der tür gegenseitig fast tothupen und nebenbei fast drei unterstufer überfahren, weil nachwuchs unmöglich hundert meter zu den öffis laufen kann.

asoziales verhalten hat wenig mit schulform und ethnischer herkunft zu tun. vermutlich sogar gar nichts...

---

### **Beitrag von „ElRostro“ vom 27. März 2017 19:39**

### Zitat von WolfBS

Du berichtest von 5 Schülern. Und der Rest? Schon spannend! Selbst befreundete Mitglieder des Philologenverbandes äußern sich differenzierter. Als ehemaliger Gesamtschüler und Gym-Lehrer erheitert mich dieses Unwissen. Ich habe ein Teil meiner Ausbildung in sogenannten Problemvierteln gemacht. Da die Ausnahme! Ich kenne solche Vorfälle im Übrigen auch von Gymnasien aus dem Rhein-Main Gebiet und Berlin.

Ja, solche Gymnasien gibt es. Aber wie sehen dann die Hauptschulen dort aus??

### Zitat von kecks

mh, ich kenne sowas sogar von einem bayerischen gymnasium. nur dass die kinder theresa, anna und richard heißen und ihre eltern sich mit den porsches und bmws vor der tür gegenseitig fast tothupen und nebenbei fast drei unterstufler überfahren, weil nachwuchs unmöglich hundert meter zu den öffis laufen kann.

asoziales verhalten hat wenig mit schulform und ethnischer herkunft zu tun. vermutlich sogar gar nichts...

Bestimmt. Leider kann ich dir nicht ganz glauben und denke, dass vermeintliche Political Correctness hier eine gewisse Rolle spielt. Natürlich gibt es auch an Gymnasien und unter deutschen Schülern teils große Probleme, aber die meisten Unruhen entstehen nunmal unter ausländischen Haupt/Realschülern bzw mit "Migrationshintergrund". Und zwar kein asiatischer Migrationshintergrund, sondern arabisch/türkischer.

---

## **Beitrag von „Schantalle“ vom 27. März 2017 20:05**

### Zitat von ElRostro

... aber die meisten Unruhen entstehen nunmal unter ausländischen Haupt/Realschülern bzw mit "Migrationshintergrund". Und zwar kein asiatischer Migrationshintergrund, sondern arabisch/türkischer.

...sagt einer, der es ja wissen muss.

Wie ist das eigentlich mit deutschem Migrationshintergrund auf Malle?

---

## **Beitrag von „ElRostro“ vom 27. März 2017 20:09**

### Zitat von Schantalle

Wie ist das eigentlich mit deutschem Migrationshintergrund auf Malle?

Und das hat jetzt genau was mit der Thematik zu tun?

---

## **Beitrag von „Schantalle“ vom 27. März 2017 20:12**

Was hast du mit der Thematik zu tun, ElRostro? Wann hast du das letzte Mal eine Hauptschule von innen gesehen?

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. März 2017 20:27**

<Mod-Modus>

Kommen wir lieber zum Thema zurück. Ohne Verallgemeinerungen und Vorurteile.  
Danke.

kl. gr. frosch

P.S.: Weitere entsprechende Beiträge zu ElRostros Verallgemeinerung werden kommentarlos gelöscht.

</Mod-Modus>